

Dorfentwicklung Schlangenbad 2014-2023

Bärstadt, Georgenborn, Hausen, Niedergladbach, Obergladbach, Wambach

Sie möchten im Fördergebiet ein Gebäude sanieren, erweitern, umnutzen oder neu bauen???

Hier erhalten Sie Informationen über Fördermöglichkeiten der Dorfentwicklung:

Gefördert werden insbesondere nachhaltige und energieeffiziente Investitionen in Wohn- und Nebengebäude im abgegrenzten Fördergebiet des Ortskerns.

- **Sanierung, Erhaltung, Erweiterung und Umnutzung, z.B.**
 - Dachstuhl, Dacheindeckung
 - Fachwerk- und Mauerwerksanierung
 - Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren
 - Fassaden- und Sockelsanierung
 - Umnutzung und Ausbau leerstehender Scheunen und Nebengebäude
 - Ausbau von Dachgeschossen, Erweiterungs- und Anbauten
 - Wärmedämmung (Dach, Fassade, Geschossdecken)
 - In Verbindung mit o.g. Gewerken zentrale Heizungssysteme

- **Erstellung von Neubauten**
 - die sich in die vorhandene Baustruktur des alten Ortskerns einfügen.
 - auf der Basis einer abgestimmten Planung
 - mit standortverträglicher Nutzung

Planungsleistungen

Im Rahmen der beiden oben genannten Punkte sind Architektenleistungen der Leistungsphasen 5-8 förderfähig.

- **Städtebaulich verträglicher Rückbau**
 - Abbruch von Gebäuden, die nicht mehr zu sanieren oder umzunutzen sind und die Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur. Voraussetzung ist eine qualifizierte Beratung oder Fachplanung sowie eine festgelegte Folgenutzung.

Bei allen Baumaßnahmen ist auf eine Ausführung in regionaltypischer Bauweise unter Verwendung regionaltypischer Baumaterialien zu achten. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schlangenbad unter

<http://gemeinde.schlangenbad.de/dorfentwicklung>

Welche Förderung wird gewährt?

- Die Förderung erfolgt durch **Zuschüsse**. Diese müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Die Höhe des Zuschusses liegt bei **35% der förderfähigen Nettokosten** einer Baumaßnahme. Maximal werden **35.000,- Euro** je Objekt (Gebäude) gewährt.
- Bei Kulturdenkmälern können max. **45.000,- Euro** Zuschuss gewährt werden.
- Eine Förderung ist ab einer Investition von mindestens **10.000,- Euro** förderfähige Nettokosten möglich.

Wie ist der Verfahrensweg?

- Sie vereinbaren ein kostenloses **Beratungsgespräch** vor Ort mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Amt für den ländlichen Raum. Zu diesem Termin erhalten Sie ein **Beratungsprotokoll** mit fachlichen und förderrechtlichen Hinweisen.
- Auf der Grundlage des Beratungsprotokolls besorgen Sie **Kostenangebote** von Firmen. Sie benötigen 2 vergleichbare Angebote je Gewerk.
- Alternativ können Sie von einem Architekturbüro eine Kostenschätzung nach DIN 276 für die geplanten Investitionen erstellen lassen.
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist gegebenenfalls eine **Baugenehmigung**, bei denkmalgeschützten Objekten eine **denkmalschutzrechtliche Genehmigung** erforderlich.
- Bei allen Baumaßnahmen ist die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten.
- Zur **Antragstellung** werden die Kostenangebote/Kostenschätzung und notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag bei der Dorfentwicklungsbehörde eingereicht.
- **Wichtig: Erst nach Erhalt eines schriftlichen Bewilligungsbescheides dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen und Aufträge erteilen sowie Materialien kaufen!!!**
- Nach Abschluss der Arbeiten werden die Original-Rechnungen und Zahlungsbelege mit dem **Auszahlungsantrag** der Dorfentwicklungsbehörde vorgelegt. Zwischen-abrechnungen und Teilauszahlungen sind möglich.
- Die **Auszahlung des Zuschusses** erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und einem abschließenden Ortstermin. Die Originale der Rechnungen und Zahlungsbelege erhalten Sie zur Aufbewahrung zurück. Die Fördermaßnahmen unterliegen einer Zweckbindung von 12 Jahren.

Wenn Sie einen Beratungstermin vor Ort vereinbaren möchten, Fragen zur Dorfentwicklung haben und / oder Antragsformulare benötigen, können Sie sich gerne bei diesen Ansprechpartnern melden:

**Städtebauliche
Beratung:**

SP PLUS – Moderations- und Planungsbüro
Wingertstraße 28;
Postfach 1309
61213 Bad Nauheim
06032/ 8040890
E- mail info@sp-stadtundregion.de

**Förderung/
Dorfentwicklung:**

Claudia Kühn
Landkreis Limburg-Weilburg
Amt für den ländlichen Raum
Gymnasiumstr. 4 (Schloss), 65589 Hadamar
06431/ 296-5955
c.kuehn@limburg-weilburg.de

Gemeinde Schlangenbad: Herr Böhm, Frau Hirschmann
Gemeindeverwaltung Schlangenbad
Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad
Tel.: 06129/48- 60
Telefax: 06129/4833
email: gemeinde@schlangenbad.de

(Stand: November 2018)